



Deutsche Telekom Technik GmbH, Landgrabenweg 151, 53227 Bonn

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Deutschland

Joachim Bauer, T NI SW, PTI 34 | Betrieb 1
+49 6181 891030 | joachim.bauer@telekom.de
14. April 2021 |

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20
„Östlich der Falkensteiner Straße“**

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Prokasky,

die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Ihr Schreiben vom 16.03.2021 haben wir erhalten und sie erhalten hiermit unsere fristgerechte Stellungnahme:

Vom eingereichten Bebauungsplan sind wir betroffen. Im Plangebiet befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom. (s. Anlage Lageplan)

Das Plangebiet ist telekommunikationstechnisch ausgebaut.
Änderungen der öffentlich gewidmeten Wegeflächen (und damit Folgepflicht nach TKG) haben wir nicht festgestellt.

Änderungen oder Erweiterungen am Telekommunikationsnetz der Telekom durch die Nachverdichtung erfolgen auftragsbezogen.

Sind dabei Tiefbauarbeiten erforderlich, denn erfolgen diese in Abstimmung mit der Stadt Königstein.

Gegen den Bebauungsplan gibt es keine Einwände.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**Joachim
Bauer**

Digital unterschrieben von
Joachim Bauer
Datum: 2021.04.14 10:23:19
+02'00'

i.A. Joachim Bauer

Mit freundlichen Grüßen

**Heiko
Schopf**

Digital unterschrieben
von Heiko Schopf
Datum: 2021.04.14
10:27:30 +02'00'

i.A. Heiko Schopf



Gem. Freizeitspa...



ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag	
Titel:	Südruss				
PT:	Hausentwurf				
Obj:	Kronberg, Königstein		AsB	1	
Bemerkung:	VsB			Sicht	Lageplan
	Name	Dauer, Joachim		Maßstab	1:1000
	Datum	14.04.2021		Blatt	1

**II Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
gemäß § 4 (2) BauGB**

Abwasserverband Main-Taunus

Postfach 1350

65703 Hofheim am Taunus

Schreiben vom 30.03 2021

Eingang 06. April 2021

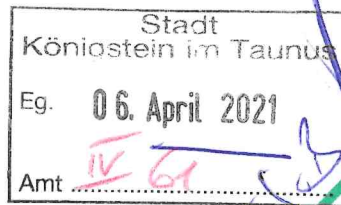
In dem Schreiben wird erläutert, dass der Abwasserverband Main-Taunus im Plangebiet keine Bauwerke hat, zudem sind die Belange der überörtlichen Abwasserbeseitigung, Oberflächengewässer und des vorbeugenden Hochwasserschutzes nicht berührt. Weiter wird darauf hingewiesen, dass die vorhandene Entwässerung über die Kläranlage des Abwasserverbandes Kronberg läuft.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf das Schreiben als Anlage.

Beschlussvorschlag/Beschluss

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Entwässerung wird unter 3.6.1 der Begründung genauer beschrieben.



Abwasserverband Main-Taunus, Postfach 13 50, 65703 Hofheim am Taunus

Telefon Zentrale: 06192 9914-0
Telefax: 06192 21297
E-Mail: info@av-mt.de
Internet: www.av-mt.de

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner: Herr Hielscher
Aktenzeichen: Hi-2
Telefon: 06192 9914-28
E-Mail: hielscher.christian@av-mt.de

Datum: 30.03.2021

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Stadtteil Falkenstein

Ihr Schreiben vom 16.03.2021, Az. 61-22-03-01-F 20

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Entwurf des oben genannten Bebauungsplans der Stadt Königstein im Taunus nimmt der Abwasserverband Main-Taunus wie folgt Stellung:

1. Der Abwasserverband Main-Taunus unterhält innerhalb des Planungsbereiches sowie in unmittelbarer Nähe keine Bauwerke oder Sammler der überörtlichen Abwasserentsorgung. Zurzeit sind hier auch keine Änderungen vorgesehen.
2. Die vorhandene Entwässerung des Planungsbereichs erfolgt über die öffentliche Kanalisation der Stadt Königstein im Taunus zur Kläranlage des Abwasserverbandes Kronberg.
3. Die Belange des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der überörtlichen Abwasserbeseitigung werden durch den Bebauungsplan daher nicht berührt.
4. Vom Abwasserverband Main-Taunus zu unterhaltende Oberflächengewässer sind innerhalb des Plangebietes sowie in unmittelbarer Nähe nicht vorhanden.
5. Die Belange des Abwasserverbandes Main-Taunus hinsichtlich der Gewässerunterhaltung und des freiwilligen vorbeugenden Hochwasserschutzes werden durch den Bebauungsplan daher ebenfalls nicht berührt.

Hausanschrift
Abwasserverband Main-Taunus
Vincenzstraße 4
65719 Hofheim am Taunus

Öffnungszeiten
Mo.-Do. von 8:30 - 12:00 Uhr und
13:30 - 15:30 Uhr
Fr. von 8:30 - 13:00 Uhr
Betriebspunkte
Mo.-Do. von 7:00 - 15:45 Uhr
Fr. von 7:00 - 13:00 Uhr

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Goebel
Techn. Geschäftsführer



Odendahl
stellv. Kaufm. Geschäftsführer



II. Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Stadtwerke Königstein im Taunus

Schreiben vom 29.03.2021

Eingang am 29. März 2021

In dem Schreiben wird dargelegt, dass die Trinkwasserversorgung im Plangebiet ausreichend gesichert ist und dass die Wasserqualität der Trinkwasserverordnung Genüge tut. Zudem wird dargestellt, dass der Versorgungsdruck gem. dem DVGW Arbeitsblatt W 403 ausreichend ist. Die Löschwasserversorgung liegt bei mind. 48 m³/h bis 96 m³/h.

Die Innere Erschließung über die vorhandenen öffentlichen Kanäle ist gegeben. Zudem wird beschrieben, dass es Probleme mit dem auf Privatgrund verlaufenden Kanal gibt.

Im Einzelnen verweisen wir auf das beiliegende Schreiben.

Beschlussvorschlag/Beschluss

Deckung des Wasserbedarfs - Versorgungssicherheit

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.5 in der Begründung wird entsprechend angepasst.

Betriebliche Anlagen und Sicherstellung der Wasserqualität

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.5 in der Begründung wird entsprechend angepasst.

Versorgungsdruck

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.5 in der Begründung wird aufgenommen.

Löschwasserversorgung

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.5 in der Begründung wird aufgenommen.

Innere Erschließung

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.6 in der Begründung wird aufgenommen.

Äußere Erschließung

Der Anregung wird gefolgt.

Der Punkt 3.6 in der Begründung wird aufgenommen.

AZ 66-15-02 B-Pläne F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“

Stellungnahme der Stadtwerke zur Wasserversorgung und Entwässerung:

1. Wasserversorgung

1.1 Deckung des Wasserbedarfes - Versorgungssicherheit

Über das öffentliche Netz der Stadtwerke Am Wiesenhang, Falkensteiner Straße, Gartenstraße, Helbighainer Weg und Mainblick kann ausreichend Trinkwasser für das Geltungsgebiet bereitgestellt werden. Das öffentliche Netz in den Straßen wurde Am Wiesenhang 2009, in der Falkensteiner Straße 2002, im Helbighainer Weg 1995 und im Mainblick 2007 erneuert sowie den Erfordernissen angepasst.

Das Gebiet liegt in der Tiefzone (TZ) Falkenstein und wird über die Hochzone Falkenstein (HZ) vom Hochbehälter HB-Falkenstein-Neu (Wasserspiegel zwischen 522,42 und 526,42 müNN) versorgt. Der Hochbehälter wird über die Aufbereitungsanlagen Falkenstein-Alt und Falkenstein-Neu durch verschiedene Wassergewinnungsanlagen befüllt.

Die Trinkwasserversorgung im Planungsgebiet ist ausreichend gesichert.

1.2 Betriebliche Anlagen und Sicherstellung der Wasserqualität

Die Rohwässer der Wassergewinnungsanlagen werden über die Aufbereitungsanlagen AFB Falkenstein-Alt und bei Mehrbedarf über die AFB Falkenstein-Neu entsäuert.

Die untersuchten Parameter des Trinkwassers entsprechen den Anforderungen der Trinkwasserverordnung.

1.3 Versorgungsdruck

Das Planungsgebiet befindet sich im Versorgungsbereich Tiefzone Falkenstein (TZ). Der Versorgungsdruck (statische Ruhedruck) liegt zwischen 2,5 und 7,5 bar.

Gemäß DVGW Arbeitsblatt W 403 sind vom Versorger mindestens 2 bar + 0,5 bar je Geschoss über EG bereitzustellen.

1.4 Löschwasserversorgung

Gemäß vorliegendem Hydrantenplan der Stadtwerke stehen im Versorgungsgebiet mindestens 48 m³/h (= 800 l/min) und teilweise 96 m³/h (= 1.600 l/min) für die Löschwasserversorgung zur Verfügung.

2. Entwässerung / Abwasserbeseitigung

2.1 Innere und Äußere Erschließung

Die anfallenden Abwässer werden über die Mischwasserkanäle Am Wiesenhang, Falkensteiner Straße, Gartenstraße, Helbighainer Weg und Mainblick weiter über die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Stadtwerke zu den Anlagen des Abwasserverbandes Kronberg in die Kläranlagen Kronberg geleitet. Die Innere Erschließung besteht aus privaten Anschlussleitungen bzw. privaten Grundstücksentwässerungsanlagen.

2.2 Leistungsfähigkeit der vorhandenen Abwasseranlagen der inneren und äußeren Erschließung

Der öffentliche Kanal in den Straßen wurde Am Wiesenhang 2009, im Helbighainer Weg 1995 und im Mainblick 2007 erneuert sowie den Erfordernissen angepasst. Ein Teil des öffentlichen Kanals verläuft östlich der Falkensteiner Straße über Privatgrundstücke bis in die Straße Am Wiesenhang. Da die Leitungsrechte für diesen Kanal nicht eindeutig geregelt sind, der Kanal sanierungsbedürftig und teilweise nicht zugänglich ist, können dort keine privaten Grundstücksentwässerungsanlagen mehr angeschlossen werden. Ein Anschluss kann zukünftig nur noch an den unter 2.1 aufgeführten öffentlichen Mischwasserkanälen erfolgen.

Königstein, den 29.03.2021



André Girard
stellv. Techn. Betriebsleiter

II Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Abwasserverband Kronberg

Im Tries 22

61476 Kronberg im Taunus

Schreiben vom 26.03 2021

Eingang am 26. März 2021

In dem Schreiben wird dargelegt, dass die Flachdachbegrünung zielgerichtet und nachdrücklich verfolgt werden soll und dass keine Aussagen zum Thema Zisternen im Plan zu finden sind.

Zu Einzelheiten verweisen wir auf das Schreiben als Anlage.

Beschlussvorschlag/Beschluss

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die Kontrolle über die Flachdachbegrünung obliegt zum einen der Prüfung im Rahmen der Bauanträge der Stadt, zum anderen bei der Ausführung der Bauaufsicht des Hochtaunuskreises. Im Zuge der Ausführungen wird diese Kontrolle vollzogen.

Zum Thema Zisterne existiert in Königstein eine Zisternensatzung, diese gilt subsidiär und ist ebenfalls bindend für Neubauten. Eine separate Festsetzung in der Bauleitplanung ist nicht vorgesehen.

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Freitag, 26. März 2021 09:34
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: WG: Bauleitplanung F20 // AV Kronberg // Stellungnahme

Von: Walther, Geraud [<mailto:G.Walther@Kronberg.de>]
Gesendet: Freitag, 26. März 2021 09:33
An: Prokasky, Kai (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Bauleitplanung F20 // AV Kronberg // Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Prokasky,

zu dem von Ihnen eingereichten Bauleitplan F20 haben wir keine Bedenken/Einwände.

Die Realisation der Dachbegrünung sollte zielgerichtet und nachdrücklich verfolgt werden.

Über die Anforderung und Verpflichtung Regenwasserzisternen bei einer Nachverdichtung herzustellen habe ich nichts gelesen. Dies sollte nachträglich mit in die Bauleitplanung aufgenommen werden.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht mich anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Géraud Walther
Geschäftsführer

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller, spart Papier und schont die Umwelt!

Abwasserverband Kronberg
Geschäftsstelle
Im Tries 22
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750
Telefax: 06173 – 927540
E-Mail: abwasserverband@kronberg.de
Internet: www.av-kronberg.de

Kläranlage Kronberg
Im Tries 18
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750
Telefax: 06173 – 927540
E-Mail: g.walther@kronberg.de


~~~~~  
Diese E-Mail, sowie alle mit Ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, bitten wir Sie, sich mit uns per E-Mail oder telefonsich in Verbindung zu setzen. Jede Form der Weitergabe oder Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig.  
~~~~~

Von: Walther, Geraud
Gesendet: Donnerstag, 5. November 2020 10:23
An: kai.prokasky@koenigstein.de
Cc: Becker, Corinna <c.becker@kronberg.de>
Betreff: Bauleitplanung K 78 // AV Kronberg // Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Prokasky,

zu dem von Ihnen eingereichten Bauleitplan K78 haben wir keine Bedenken/Einwände.

Die Realisation der Dachbegrünung und die Nutzung von Regenwasserzisternen sollte zielgerichtet und nachdrücklich verfolgt werden.

Wenn Sie Fragen haben, zögern Sie nicht mich anzurufen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

Géraud Walther
Geschäftsführer

Bitte nutzen Sie die Vorteile der elektronischen Kommunikation: Das geht schneller,spart Papier und schont die Umwelt!

~~~~~  
Abwasserverband Kronberg  
Geschäftsstelle  
Im Tries 22  
J1476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750  
Telefax: 06173 – 927540  
E-Mail: [abwasserverband@kronberg.de](mailto:abwasserverband@kronberg.de)  
Internet: [www.av-kronberg.de](http://www.av-kronberg.de)

Kläranlage Kronberg  
Im Tries 18  
61476 Kronberg im Taunus

Telefon: 06173 – 92750  
Telefax: 06173 – 927540  
E-Mail: [g.walther@kronberg.de](mailto:g.walther@kronberg.de)

~~~~~  
Diese E-Mail, sowie alle mit Ihr übertragenen Dateien sind vertraulichen Inhalts und ausschließlich für den Gebrauch durch die Person oder die Organisation bestimmt, an welche sie adressiert wurden. Sofern Sie nicht die benannte Empfängerin bzw. der benannte Empfänger sind, bitten wir Sie, sich mit uns per E-Mail oder telefonsich in Verbindung zu setzen. Jede Form der

Weitergabe oder Kenntnisnahme durch Dritte ist unzulässig.



III Sonstige Änderungen und Ergänzungen

Planzeichnung

- Verfahrensstand ergänzt
- Katastergrundlage erneuert
- A8 Ausweitung der Festsetzung der Grundstückseinfriedung

Textfestsetzung

- Format angepasst
- A1 Klarstellung in der Aufzählung
- A2 Maximale Bautiefe festgesetzt
- A2.1 Aufnahme der Regelung zur Eingeschossigkeit
- A3 Aufnahme der Bautiefe
- A4 Aufnahme der Regelung der Größe der Baugrundstücke
- A8 Ausweitung der Festsetzung der Grundstückseinfriedung
- A9 Aufnahme der Pflicht zur Errichtung von Photovoltaikanlagen oder anderer erneuerbarer Energien
- B4 Aufnahme Regelung Zwerchhäuser
- B4 Ausnahmeregelung Abstand Gaubenfirst und Hauptfirst aufgenommen
- B1 Flachdachgaragen an HBO m²-Zahl angepasst
- B5 Aufnahme Regelung Müllsammelbehälter
- B11 Anpassung der Formulierung zum Thema Schottergärten
- D18 Hinweis aufgenommen
- E Rechtsgrundlagen angepasst

Begründung

- Format angepasst
- 3.2 Erläuterung zur Grundstücksbreite
- 3.2 Erläuterung zur Ausweitung der Festsetzung der Grundstückseinfriedung
- 5.1 Hinweis aufgenommen
- 6 Rechtsgrundlagen angepasst
- 7.1.2 Aufnahme des Baumes F 20.18

IV. **Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB**



Regionalverband
FrankfurtRheinMain

Regionalverband FrankfurtRheinMain
Postfach 11 19 41, 60054 Frankfurt am Main

Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Der Regionalvorstand

Ihr Zeichen: Kai Prokasky
Ihre Nachricht: 17.03.2021
Unser Zeichen: hs

Ansprechpartnerin: Frau Honsberg
Abteilung: Planung
Telefon: +49 69 2577-1536
Telefax: +49 69 2577-1547
Honsberg@region-frankfurt.de

22. März 2021

**Königstein im Taunus 2/21/Bp
Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße" im Ortsteil Falkenstein
Stellungnahme gem. § 4 (2) BauGB in Verbindung mit § 13a**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der vorgelegten Planung bestehen hinsichtlich der vom Regionalverband FrankfurtRheinMain zu vertretenden Belange keine Bedenken.

Im Regionalplan Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplan 2010 (RPS/RegFNP 2010) ist der Bereich als „Wohnbaufläche, Bestand“ dargestellt. Die im Bebauungsplanentwurf vorgesehenen Festsetzungen zur Nachverdichtung sowie Sicherung bedeutsamer Bäume und Freiflächen sind aus dieser Darstellung entwickelt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gisela Honsberg
Gebietsreferentin
Abteilung Planung

Stadt
Königstein im Taunus
Eg. 24. März 2021
Amt IV 61

Landesamt für Denkmalpflege Hessen Schloss Biebrich 65203 Wiesbaden

Aktenzeichen

Stadt Königstein im Taunus
Fachbereich IV – Fachdienst Planen / Umwelt
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Bearbeiter/in Dr. Kai Mückenberger
Durchwahl (0611) 6906-169
Fax (0611) 6906-137
E-Mail Kai.Mueckenberger@lfd-hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht
Datum 22.03.2021

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB an dem Bebauungsplanverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den vorgesehenen Bebauungsplan mit Flächennutzungsplanänderung werden seitens der Denkmalfachbehörde keine grundsätzlichen Bedenken oder Änderungswünsche vorgebracht.

Die Hinweise zur Sicherung von Bodendenkmälern auf § 21 HDSchG sind korrekt.

Hinweis: Die vorliegende Stellungnahme verhält sich ausschließlich zu den öffentlichen Belangen des Bodendenkmalschutzes und der Bodendenkmalpflege. Eine gesonderte Stellungnahme zu den Belangen des Baudenkmalsschutzes und der Bau- denkmalspflege behält sich die Denkmalfachbehörde vor.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Dr. Kai Mückenberger
Bezirksarchäologe



Deutscher Wetterdienst - Postfach 10 04 65 - 63004 Offenbach

**Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus**

Abteilung Finanzen und Service

Ansprechpartner:
Bernd Schmidt
Telefon:
+49698062-4317
E-Mail:
Bernd.Schmidt@dwd.de

Geschäftszeichen:
PB24A/18.01.02/135-
2021
Fax:
+49698062-4112
UST-ID: DE221793973

Offenbach, 29. März 2021

Stellungnahme zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 „Östlich der Falkensteiner Straße“

Ihr Schreiben vom 17.03.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Wentzell,

im Namen des Deutschen Wetterdienstes als Träger öffentlicher Belange bedanke ich mich für die Beteiligung an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 „Östlich der Falkensteiner Straße“.

Ihre Planung wurde anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen durch unsere Fachbereiche geprüft.

Der DWD hat keine Einwände gegen die von Ihnen vorgelegte Planung, da keine Standorte des DWD beeinträchtigt werden bzw. betroffen sind.

Sofern Sie für Vorhaben in Ihrem Einzugsgebiet amtliche klimatologische Gutachten für die Landes-, Raum- und Städteplanung, für die Umweltverträglichkeit (UVP) o. ä. benötigen, können Sie diese bei uns in Auftrag geben bzw. Auftraggeber in diesem Sinne informieren. Für Rückfragen stehen Ihnen die Ansprechpartner des DWD gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schmidt
Liegenschaften / Bauprojekte



Meine Kraft vor Ort



Syna

Syna GmbH · Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main

Bitte bei Schriftverkehr folgende Adresse verwenden:

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

Syna GmbH
Ludwigshafener Straße 4
65929 Frankfurt

61462 Königstein im Taunus

RSDT-A-NF

Ansprechpartner: Roland Würth
T: +49-69-3107-1972
F:
E: roland.wuerth@syna.de

Frankfurt, 28. April 2021

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 „Östlich der Falkensteiner Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben das Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 „Östlich der Falkensteiner Straße“ zur Kenntnis genommen.

Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes haben wir weder Anregungen noch Bedenken vorzubringen.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Roland Würth

Syna GmbH
Netzplanung



Syna GmbH

Ludwigshafener Straße 4 · 65929 Frankfurt am Main · T 069 3107 -1060 · F 069 3107 -1069 · syna.de

Aufsichtsratsvorsitzender Dr. Markus Coenen · Geschäftsführer Dr. Andreas Berg · Timm Dolezych · Sitz der Gesellschaft Frankfurt am Main · Registergericht Amtsgericht Frankfurt am Main · HRB 74234 · Steuernummer 047 243 72361 · Umsatzsteuer-ID-Nummer DE814303069

Bankverbindung Commerzbank AG · IBAN: DE95 5004 0000 0257 1370 00 · BIC: COBADEFFXXX

Teil von



Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Gesendet: Freitag, 23. April 2021 08:43
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch den im Betreff genannten Bebauungsplan sind keine Belange des Main-Taunus-Kreises betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Torsten Dalle

Main-Taunus-Kreis, Der Kreisausschuss
Amt für Bauen und Umwelt
Am Kreishaus 1-5
65719 Hofheim
Tel: 06192/201 1217
Fax: 06192/201 1892
E-Mail: torsten.dalle@mtk.org
DE-Mail: mtk@mtk.de-mail.de
Web: www.mtk.org

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 11:35
An: Dalle, Torsten <torsten.dalle@mtk.org>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Betreff: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

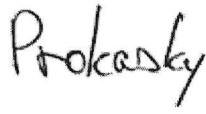
Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 30.04.21 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 22.03.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße", eingesehen

werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst
Planen/Umwelt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Wentzell

Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!



DFS Deutsche Flugsicherung

Stellungnahme zu Belangen des Anlagenschutzes (§18a LuftVG)

Datum: 19.04.2021

SIS/ND Aktenzeichen: V202100539

Bezeichnung der Maßnahme: Stadt Königstein: Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Art der Maßnahme: Bebauungsplan

Bauherr:

Name:

Adresse:

E-Mail:

Anfrage von:

Aktenzeichen:

Datum:

Name:

Stadt Königstein im Taunus

Adresse:

Burgweg 5, 61462 Königstein

E-Mail:

melanie.wentzell@koenigstein.de

Objekt:

Planversion:

Plandatum:

Dauer:

unbefristet

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben aufgeführte Planung werden Belange der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH bezüglich §18a Luftverkehrsgesetz (LuftVG) nicht berührt. Es werden daher unsererseits weder Bedenken noch Anregungen vorgebracht. Eine weitere Beteiligung am Verfahren ist nicht notwendig.

Von dieser Stellungnahme bleiben die Aufgaben der Länder gemäß § 31 LuftVG unberührt.

Wir haben das Bundesaufsichtsamt für Flugsicherung (BAF) von unserer Stellungnahme informiert.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Dr. Peter Heßler
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

i. A. Jekaterina Schoolmann
Satelliten- und Technische Dienste
Systems & Infrastructure Services

(Dieses Schreiben ist maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Stadt
Königstein im Taunus
Eg. 09. April 2021
Amt IV 61

pl
12.04.21
S.B.

HLB Basis AG
Erlenstraße 2
60325 Frankfurt am Main

Telefon 069 24 25 24-0
Telefax 069 24 25 24-60
mail@hlb-online.de
www.hlb-online.de

Der Magistrat der Stadt Königstein im Taunus
Herrn Kai Prokasky
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ihr Zeichen
AZ.: 61-22-03-01-F 20

Ihre Nachricht:
16.03.2021

Bearbeiter/Zeichen:
Karakas
11-20-60

Durchwahl:
-1051

Datum:
06.04.2021

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrter Herr Prokasky,

soweit aus den uns zugesandten Unterlagen ersichtlich ist, werden die von uns (HLB Basis AG als Infrastrukturgesellschaft der Hessischen Landesbahn GmbH) vertretenen Belange durch die oben genannten Planverfahren nicht berührt.

Dem Schreiben beigefügt erhalten Sie die Originalunterlagen zu oben genanntem Bauvorhaben zurück.

Mit freundlichen Grüßen
HLB Basis AG

i.A. Schenck

i.A. Schenck

Karakas

i.A. Karakas

Wasserbeschaffungsverband Taunus

Wasserbeschaffungsverband Taunus • Postfach 5159 • 61422 Oberursel

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein

Name: Arabi Yohageethan
Telefon: 06171 509 - 215
Telefax: 06171 509 - 5-215
E-Mail: arabi.yohageethan@stadtwerke-oberursel.de

Ihre Zeichen/Nachricht vom 17.03.2021

Unsere Zeichen/Nachricht vom

31.03.2021

Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“, Königstein Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplanes

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich bestehen keine Bedenken zum o.g. Bebauungsplan.

Im o.g. Bereich befinden sich keine Wassertransportleitungen des Wasserbeschaffungsverbandes Taunus. Es sind auch keine Maßnahmen geplant.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Wasserbeschaffungsverband Taunus



i.A. Arabi Yohageethan
Stabsstelle Technik

Sitz: Bad Homburg v.d.H.
Geschäftsführung:
61440 Oberursel (Taunus)
Oberurseler Str. 55 - 57
Telefon: 06171 509-0
Telefax: 06171 509-129
Finanzamt Bad Homburg v.d.H.
USt-Nr. 003 226 92 505

Bankverbindung:
Taunus Sparkasse Oberursel (Taunus)
Konto Nr. 007091818
BLZ 512 500 00

Verbandsvorsteher:
Bürgermeister Hans-Georg Brum

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Gerhard Trumpp

Geschäftsführer:
Jürgen Funke

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Scherer, Sieglinde <scherer@hwk-rhein-main.de>
Gesendet: Dienstag, 30. März 2021 11:28
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Cc: Bayer, Armin
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus

Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus

Ansprechpartner/in: Melanie Wentzell
Projekt:
Ihre Nachricht vom: 17.03.2021
Unser Zeichen: By/Sch

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für die uns eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme und dürfen Ihnen mitteilen, dass die Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main einen Einspruch im vorliegenden Fall für nicht notwendig erachtet.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Matthias Wiemers
Geschäftsführer
Recht und Beratung

Armin Bayer
Abteilungsleiter Wirtschaftspolitik



Handwerkskammer Frankfurt-Rhein-Main
Hindenburgstraße 1
D-64295 Darmstadt

Telefon +49 69 97172-214
Telefax +49 69 97172-5214
bayer@hwk-rhein-main.de
www.hwk-rhein-main.de

+++ Jetzt Weiterbildungsangebote kennenlernen www.rhein-main-campus.de +++ Newsletter abonnieren +++
+++ Ausbildungsplätze suchen oder eintragen +++ Lehrvertrag online eintragen +++

Körperschaft des öffentlichen Rechts.
Präsidentin: Susanne Haus, Hauptgeschäftsführer: Dr. Christof Riess

Die Information in dieser E-Mail-Nachricht ist vertraulich und ausschließlich für den Adressaten bestimmt. Der Empfänger dieser Nachricht, der nicht Adressat, einer seiner Mitarbeiter oder sein Empfangsbevollmächtigter ist, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass er deren Inhalt nicht verwenden, weitergeben oder reproduzieren darf.

To: melanie.wentzell@koenigstein.de
Cc: bayer@hwk-rhein-main.de

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de
Gesendet: Montag, 29. März 2021 07:49
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Frau Wentzell,

bezugnehmend auf Ihre E-Mail vom 17.03.2021 teile ich Ihnen mit, dass keine Einwände gegen oder Anregungen zum o. g. Bebauungsplan bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Katharina Müller

Staatliches Schulamt
für den Hochtaunuskreis
und den Wetteraukreis
Konrad-Adenauer-Allee 1-11
61118 Bad Vilbel
Tel.: +49 6101 5191648
Fax: +49 6101 5191699

E-Mail: Katharina.Mueller@kultus.hessen.de

Internet: <http://www.schulamt-badvilbel.hessen.de>

Hinweise zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) erhalten Sie auf der o.g. Internetseite der Dienststelle. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.



Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 11:55
An: Brown, Jaclin (SSA BV) <Jaclin.Brown@kultus.hessen.de>; Poststelle (SSA BV) <Poststelle.SSA.BadVilbel@kultus.hessen.de>
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: toeb_beteiligungsverfahren <toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de>
Gesendet: Donnerstag, 25. März 2021 11:18
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: Stellungnahme RMV - Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"
Anlagen: image003.emz

Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Stellungnahme der Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH

Sehr geehrter Herr Prokasky,
sehr geehrte Frau Wentzell,
sehr geehrte Beteiligte des Planverfahrens,

vielen Dank für die Beteiligung in oben genannten Verfahren.

Als Träger öffentlicher Belange können wir Ihnen mitteilen, dass wir keine Anregungen vorzubringen haben.

Für die Umsetzung der Planung wünschen wir viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Markus Mendetzki
Bereichsleiter
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

i.A. Alexandra Knau
Bereich
Mobilitätsanforderungen und Rahmenplanung

Geschäftsbereich Verkehrs- und Mobilitätsplanung



Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH | Alte Bleiche 5 | 65719 Hofheim/Ts.
Tel.: 06192/ 294-212 | Mail: toeb_beteiligungsverfahren@rmv.de

www.rmv.de | www.facebook.com/RMVdialog | www.twitter.com/rmvdialog

Geschäftsführer und Sprecher der Geschäftsführung: Prof. Knut Ringat

Geschäftsführer: Dr. André Kawai

Aufsichtsratsvorsitzender: Oberbürgermeister Peter Feldmann

Handelsregister Frankfurt a.M. HRB 34128

USt.-IdNr.: DE 113847810

Hinweise zur Datenverarbeitung: www.rmv.de/datenschutz

Bitte prüfen Sie, ob das Ausdrucken dieser E-Mail sinnvoll ist! Vielen Dank.

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) <melanie.wentzell@koenigstein.de>

Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 11:08

An: Amt fuer Bodenmanagement <info.afb-limburg@hvbg.hessen.de>; Botanische Vereinigung <info@bvnh.de>;
Bund Kreis <Bund@Bund-hochtaunus.de>; Bund Landesverband <bund.hessen@bund-hessen.de>; Bund



Stadt
Königstein im Taunus
Eg. 22. März 2021
Amt IV 167 22.03.21
Kn S

LBIH • Postfach 20 02 26 • 60606 Frankfurt am Main

Der Magistrat
der Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5

61462 Königstein im Taunus

Niederlassung Rhein-Main

Geschäftszeichen B 1325/4 434 005 - SoSu

Bearbeiter/in Frau Sommer

Telefon (0641) 9919-161

E-Mail Susanna.Sommer@lbih.hessen.de

Standort Leihgesterner Weg 52

35392 Gießen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom 17.03.2021

Datum 18.03.2021

**Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in Bezug auf
Liegenschaften des Landes Hessen**

**Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus
Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihre Anfrage vom 17.03.2021 an den Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen in Gießen
zum o.g. Bauleitplanverfahren

in der

Stadt:

Königstein im Taunus

Gemarkung:

Falkenstein

teile ich Ihnen mit, dass keine Belange hinsichtlich öffentlicher Bauten des Landes Hessen berührt
sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Sommer

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Carolin Pfaff <Carolin.Pfaff@naturpark-taunus.de>
Gesendet: Montag, 22. März 2021 16:08
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Frau Wentzell,

vielen Dank für die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Bauleitplanung der Stadt Königstein für den Bebauungsplan "F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße".

Weder der Naturpark Taunus noch der Taunus Wanderklub sind von den Planungen beeinträchtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Carolin Pfaff
Forstwirtschaftlerin B.Sc.
Stellvertretende Leitung und forstliche Beratung

Naturpark Taunus
Hohemarkstraße 192
61440 Oberursel

Tel.: 06171 – 97907-37
Carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
www.naturpark-taunus.de



Landrat des Hochtaunuskreises Ulrich Krebs, Vorstandsvorsitzender
Landrat des Main-Taunus-Kreises Michael Cyriax, stellvertretender Vorsitzender

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus) [<mailto:melanie.wentzell@koenigstein.de>]
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 11:40
An: carolin.pfaff@naturpark-taunus.de
Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

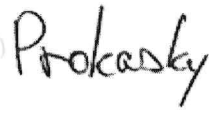
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 30.04.21 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 22.03.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen


Im Auftrag

Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst
Planen/Umwelt

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Melanie Wentzell

Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Von: Hauck, Christian (Koenigstein im Taunus)
Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 14:59
An: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Frau Wentzell,

die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Königstein im Taunus, nimmt zu den Bebauungsplan F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“ wie folgt Stellung:

Da es sich bei dem Baugebiet um ein Bestandsgebiet handelt und die derzeitige Straßenführung bereits mehrere Jahrzehnte gelebte Praxis ist, bestehen gegen den Bebauungsplan aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Königstein im Taunus, keine Bedenken.

Herzliche Grüße aus dem Ordnungsamt

Im Auftrag

Christian Hauck

Fachbereich III

Fachdienstleiter Sicherheit und Ordnung



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 273
Telefax +49 6174 202 216
christian.hauck@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.

Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.

Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Von: Wentzell, Melanie (Koenigstein im Taunus)

Gesendet: Mittwoch, 17. März 2021 12:00

An: Boehmig, Gerd (Koenigstein im Taunus); Bohlmann, Ina-Sabine (Koenigstein im Taunus); Bouillon, Stefan (Koenigstein im Taunus); frauen; Hauck, Christian (Koenigstein im Taunus); König, Alexandra (Koenigstein im Taunus); Sterf, Birte (Koenigstein im Taunus)

Betreff: Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) an dem Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

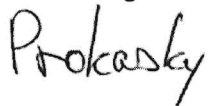
im Rahmen der Beteiligung an der Bauleitplanung bitten wir Sie hiermit, um Ihre Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zum vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes.

Wir weisen auf die nach § 4 Abs. 2 Satz 2 BauGB geltende Monatsfrist zur Abgabe Ihrer Stellungnahme hin.

Sollten bis einschl. 30.04.21 keine Anregungen / Äußerungen von Ihnen bei uns eingehen, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahrzunehmenden Belange in diesem Planverfahren nicht berührt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 4a Abs.6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann zusätzlich, im gleichen Zeitraum (**ab dem 22.03.2021**), im Internet unter <https://www.koenigstein.de>, Aktuell, Bekanntmachungen, F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße", eingesehen werden. Zudem finden sie einen Link zu den Unterlagen auf dem zentralen Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de>.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Kai Prokasky
Fachbereich IV
Fachdienst
Planen/Umwelt

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
Melanie Wentzell
Fachbereich IV
Fachdienst Planen/Umwelt



Stadt Königstein im Taunus
Burgweg 5
61462 Königstein im Taunus
Telefon +49 6174 202 289
Telefax +49 6174 202278
melanie.wentzell@koenigstein.de

www.koenigstein.de
www.heilklima.de

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen.
Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail.
Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet!

Königstein im Taunus, den 17.03.2021
Az. IV - 67 - 00 - 61 Hp / Bg

1. Vermerk

Stellungnahme zum Bebauungsplan-Entwurf F 20 „Östlich der Falkensteiner Straße“

Der vorliegende Entwurf zum Bebauungsplanverfahren für den Bebauungsplan F 20 für das Gebiet „Östlich der Falkensteiner Straße“ in der Gemarkung Falkenstein haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB geprüft.

Die innere Erschließung ist Bestand und ist daher aus Sicht des Straßenbaues ausreichend und unproblematisch.



Helsper

Herrn Boullion zur Kenntnis



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 · 53123 Bonn

Stadt Königstein im Taunus
Postfach 1440
61454 Königstein im Taunus

Nur per E-Mail melanie.wentzell@koenigstein.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / K-IV-337-21	Frau Sebastian	0228 5504-4571	baiudbwtoeb@bundeswehr.org	17.03.2021

Anforderung einer Stellungnahme;

STREFF Bauleitplanung der Stadt Königstein im Taunus, Bebauungsplan F 20 "Östlich der Falkensteiner Straße"

hier: Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

BEZUG Ihr Schreiben vom 17.03.2021 - Ihr Zeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

durch die oben genannte und in den Unterlagen näher beschriebene Planung werden Belange der Bundeswehr nicht berührt.

Vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage bestehen zu der Planung seitens der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA I 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-4571
Fax+ 49 (0) 228 55489-5763

WWW.BUNDESWEHR.DE

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Sebastian

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR